



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr:</b> 02/Jahrgang 2012	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	13.01.2012
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Ruhrstraße 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Bekanntmachung des ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr Änderung der Unterschriftsbefugnisse

Zur Regelung des Betriebsablaufs in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr" ergeben sich im Rahmen der Unterschriftsbefugnisse folgende Änderungen:

Die Befugnis zur Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von 2.500,00 € in Eigenverantwortung wird ab 01.01.2012 erteilt:

- Frau Inske Mühlenfeld
- Frau Martina Nipper
- Frau Miriam Rieger

Mülheim an der Ruhr, den 19.12.2011

ImmobilienService der  
Stadt Mülheim an der Ruhr

B u c h w a l d

### Betriebssatzung des KDN für aKDN-sozial

Mit Schreiben vom 30.09.2011 hat die Bezirksregierung Köln mitgeteilt, dass gegen die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aKDN-sozial keine gemeindefinanzrechtliche Bedenken bestehen.

Die Betriebssatzung des KDN für aKDN-sozial ist öffentlich bekannt zu machen. Gem. § 22 der KDN Satzung erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Betriebssatzung wurde in der Ausgabe 30 entsprechend veröffentlicht.

Mülheim an der Ruhr, den 04.01.2012

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

N o w a k

## Bekanntmachung

### **Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs in Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2012/2013**

**Unterrichtsbeginn: 22.08.2012**

Die Anmeldetermine für die Aufnahme in die Bildungsgänge der Berufskollegs der Stadt Mülheim an der Ruhr werden wie folgt festgesetzt:

#### I. Vollzeitschulische Bildungsgänge

Die Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen werden zu den u.a. Zeiten in den Sekretariaten der nachfolgend genannten Berufskollegs unter Vorlage des letzten Zeugnisses plus Kopie, eines Fotos, eines Bewerbungsschreibens und eines tabellarischen Lebenslaufes entgegen genommen:

- a) **Berufskolleg Stadtmitte der Stadt Mülheim an der Ruhr, Kluse 24-42, 45470 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 02 08 / 4 55 46 10**

#### Anmeldungen für folgende Bildungsgänge am Standort Kluse

**13.02.2012 bis 17.02.2012 jeweils von 11.00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Berufsgrundschuljahr für Holztechnik

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/ Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) möglich

Berufsgrundschuljahr für Metalltechnik

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/ Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) möglich

Berufsgrundschuljahr für Elektrotechnik

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/ Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) möglich

Zweijähriger Bildungsgang für Technik (Oberstufe, Fortsetzung BGJ)

Fachrichtung: Metalltechnik

- Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife)
- Erwerb der beruflichen Grundbildung in Metalltechnik

Zweijähriger Bildungsgang für Technik (Oberstufe, Fortsetzung BGJ)

Fachrichtung: Elektrotechnik

- Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife)
- Erwerb der beruflichen Grundbildung in Elektrotechnik

Zweijähriger Bildungsgang für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Fachrichtung: Technik, fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik

Erwerb der Fachhochschulreife

- Erwerb erweiterter beruflicher Kenntnisse

Einjähriger Bildungsgang für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Fachrichtung: Informationstechnik

- Erwerb der beruflichen Grundbildung
- Erwerb der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich

Dreijährige Bildungsgänge für Technik, für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife), für Schüler mit Hochschulreife nur zwei Jahre, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die **Fachhochschulreife** vermitteln

- Berufsabschlüsse: staatlich geprüfte/r informationstechnische/r Assistent/in  
staatlich geprüfte/r physikalisch-technische/r Assistent/in  
staatlich geprüfte/r chemisch-technische/r Assistent/in
- Erwerb der Fachhochschulreife

Fachschule für Technik (in Vollzeit- und Teilzeit)

- Fachrichtung: Chemietechnik

Fachoberschule für Technik für Berufserfahrene, Klasse 12B (in Teilzeit)

Fachrichtungen: Chemie/Physik, Elektrotechnik und Metalltechnik

## **Anmeldungen für folgende Bildungsgänge am Standort Von-Bock-Straße**

**(Von-Bock-Straße 87 - 89, 45468 Mülheim an der Ruhr, Tel. 02 08 / 4 55 46 00)**

**13.02.2012 bis 17.02.2012 jeweils von 11.00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Kombi-Projekt – für Schüler ohne Abschluss

- Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 möglich
- Berufsorientierungsjahr
- Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 möglich

Berufsgrundschuljahr für Körperpflege

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/ Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) möglich
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Körperpflege

Berufsgrundschuljahr für Gesundheit

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10 / Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) möglich
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Gesundheitswesen

Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheitswesen (Oberstufe, Fortsetzung BGJ)

- Erwerb des mittleren Schulabschlusses
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Gesundheitswesen

Zweijährige Bildungsgänge im Sozial- und Gesundheitswesen

- Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) und
  - Berufsabschluss Kinderpfleger/in oder
  - Berufsabschluss Sozialhelfer/in

Einjähriger Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Fachrichtung: Gesundheitswesen

- Erwerb der beruflichen Grundbildung Gesundheitswesen
- Erwerb der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich

Zweijähriger Bildungsgang für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Fachrichtung: Sozial- und Gesundheitswesen – Schwerpunkt Gesundheit

- Erwerb der Fachhochschulreife
- Erwerb erweiterter beruflicher Kenntnisse

Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (Klasse 11 und 12)

- Erwerb der Fachhochschulreife in zwei Jahren
- Erwerb vertiefter beruflicher Kenntnisse

Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen **für Berufserfahrene** (12B)

- Erwerb der Fachhochschulreife in einem Jahr (Klasse 12B)
- Erwerb vertiefter beruflicher Kenntnisse

Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen **für Berufserfahrene** (13B)

- Erwerb der **Allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife (Klasse 13B)**

Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherausbildung)

**b) Berufskolleg Lehnerstraße der Stadt Mülheim an der Ruhr, Lehnerstraße 67, 45481 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 02 08 / 4 55 47 40**

**13.02.2012 bis 17.02.2012 jeweils von 11.00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Bildungsgänge aus dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung:**

Einjähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit Hauptschulabschluss, der eine berufliche Grundbildung vermittelt und zum Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führt (Berufsgrundschuljahr)

Einjähriger Bildungsgang für Schüler/innen aus dem Berufsgrundschuljahr, der eine berufliche Grundbildung einschließt und zum mittleren Schulabschluss führt

Einjähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss, der eine berufliche Grundbildung vermittelt und den Erwerb der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ermöglicht

Zweijähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss, der erweiterte berufliche Kenntnisse vermittelt und zur Fachhochschulreife führt (Höhere Handelsschule)

Dreijähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss und Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, der vertiefte berufliche Kenntnisse vermittelt und zur Allgemeinen Hochschulreife führt (Wirtschaftsgymnasium)\*

\*Anmeldungen nur am 07.03.2012 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und  
am 08.03.2012 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

- II. Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 die Berufsschule besuchen, werden durch die abgebenden Schulen erfasst und nach der jeweiligen Zuständigkeit auf die Berufskollegs verteilt.

Mülheim an der Ruhr, den 09.01.2012

Die Oberbürgermeisterin

I. A.

A l e x

**Ordnungsbehördliche Verordnung über besondere Ladenöffnungszeiten im Jahr 2012  
vom 22.12.2011**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten werden von der Stadt Mülheim an der Ruhr als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr vom xx.xx.xxxx folgende Ladenöffnungszeiten verordnet:

**§ 1**

<b><u>Datum</u></b>	<b><u>Ortsteil</u></b>
<b>22.04.2012</b>	<b>Speldorf</b>
<b>06.05.2012</b>	<b>Innenstadt</b>
<b>09.09.2012</b>	<b>Saarn und Styrum</b>
<b>30.09.2012</b>	<b>Heißen (RRZ)</b>
<b>11.11.2012</b>	<b>Innenstadt, Heißen (RRZ) und Speldorf</b>
<b>02.12.2012</b>	<b>Heißen mit RRZ</b>
<b>09.12.2012</b>	<b>Innenstadt und Speldorf</b>

Die Öffnungszeiten an diesen Tagen sind jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Mülheim an der Ruhr in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über besondere Ladenöffnungszeiten im Jahr 2012 vom 22.12.2011 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 22.12.2011

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

## Öffentliche Aufforderung

Folgende Personen haben Anträge auf Feststellung von Schäden und Gewährung von Leistungen nach Lastenausgleichsgesetzen gestellt:

1. Jochsch, Georg  
zuletzt wohnhaft Essen, Röntgenstr. 4  
beim Ausgleichsamt Essen am 10.03.1967.  
AZ: J 21 13
2. Vogler, Erna  
zuletzt wohnhaft Essen, Rüttenscheider Str. 153  
beim Ausgleichsamt Kreis Borken am 14.01.1981  
AZ: V 32 47
3. Zöllner, Hartmut  
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Waisenhausstr. 50  
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 04.03.1983  
AZ: Z 34 75 (Z 15 012 OB)
4. Vieren, Anna  
zuletzt wohnhaft Essen, Ottilienstr. 9  
beim Ausgleichsamt Essen am 30.12.1972  
AZ: V 31 64
5. Sparing, Wilhelm  
zuletzt wohnhaft Essen, Teisselstr. 18  
beim Ausgleichsamt Essen am 02.04.1967  
AZ: S 91 57
6. Hintz, Albrecht  
zuletzt wohnhaft Essen, Kohlenstr. 82  
beim Ausgleichsamt Essen am 11.05.1979  
AZ: H 21 993
7. Kober, Robert  
zuletzt wohnhaft Essen, Koopmannshude 21  
beim Ausgleichsamt Essen am 05.05.1969  
AZ: K 11 744
8. Heinrich, Paul  
zuletzt wohnhaft Solingen, Lerchenstr. 37  
beim Ausgleichsamt Solingen am 11.02.1970  
AZ: H 21 525

9. Baudisch, Heinrich  
zuletzt wohnhaft Essen, Ruhrtalstr. 47  
beim Ausgleichsamt Essen am 29.12.1970  
AZ: B 21 865
10. Dötsch, Gertrud  
zuletzt wohnhaft Essen, Regenbogenweg 24  
beim Ausgleichsamt Essen am 31.10.1966  
AZ: D 77 00
11. Geißler, Helge  
zuletzt wohnhaft Essen, Emdenstr. 16  
beim Ausgleichsamt Essen am 29.12.1972  
AZ: G 12 975
12. Bauer, Willy  
zuletzt wohnhaft Essen, Mathildenstr. 40  
beim Ausgleichsamt Essen am 10.04.1969  
AZ: B 16 204

Über die Anträge kann nicht entschieden werden, weil die Personen, denen die Entscheidungen zuzustellen wären, nicht ermittelt werden konnten. Alle betroffenen Personen werden aufgefordert, innerhalb einer Frist von

**6 Monaten (Aufgebotsfrist)**

nach Bekanntmachung dieser Aufforderung im Bundesanzeiger ihre Rechte aus den Anträgen geltend zu machen. Nicht geltend gemachte Rechte erlöschen mit Ablauf der Aufgebotsfrist.

Essen, **13. Dez. 2011**

Im Auftrag



## Inhalt

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung des ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr – Änderung der Unterschriftsbefugnisse	2
Betriebssatzung des KDN für aKDN-sozial	2
Bekanntmachung; Anmeldung zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs in Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2012/2013	3
Ordnungsbehördliche Verordnung über besondere Ladenöffnungszeiten im Jahr 2012 vom 22.12.2011	8
Öffentliche Aufforderung der Stadt Essen zur Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Lastenausgleich	10